

Bremerhaven,

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 32/2021</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF 32/2021 Irene von Twistern u. Thorsten Raschen CDU 15.09.2021 <b>Genderneutrale Verwaltungssprache beim Magistrat</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

### I. Die Anfrage lautet:

Nach einem BGH-Urteil aus dem Jahr 2020 haben zahlreiche Kommunen Leitlinien für eine gendergerecht bzw. geschlechtsneutrale Verwaltungssprache herausgegeben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Beabsichtigt der Magistrat rechtsverbindlich eine „Empfehlung für eine gendergerechte/ geschlechtsneutrale Verwaltungssprache“ in Schrift und Sprache für die gesamte Verwaltung, auch Schulen, KiTas und Sozialeinrichtungen, zu erlassen?
2. Wie wird derzeit in
  - a) der Verwaltung
  - b) Schulen
  - c) KiTas
  - d) Sozialeinrichtungen
 eine gendergerechte Schreib- und Sprechweise gehandhabt?
3. Hat der Magistrat Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang Gender-Sonderzeichen im Unterricht an Bremerhavener Schulen verwendet werden?  
Wenn nein:  
Wie beabsichtigt der Magistrat, sich darüber einen umfassenden Überblick zu verschaffen?
4. Beabsichtigt der Magistrat eine Verordnung für Schulen zu erlassen, welche die Verwendung der Gender-Sonderzeichen, die den amtlichen Regeln des deutschen Rechtsschreibrates widersprechen, untersagt?

**II. Der Magistrat hat am xxx beschlossen, die obige Anfrage als Zwischennachricht wie folgt zu beantworten:**

Die Erörterungen zu den erfragten Sachverhalten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Beantwortung der Anfrage wird alsbald nachgeholt.

Grantz  
Oberbürgermeister